

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 28. Februar 2011

Nr. 15/2011

---

**Inhalt:**

**Prüfungsordnung**

**für den**

**Bachelor-Studiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)**

**der Fachbereiche  
Maschinenbau  
sowie  
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik  
und Wirtschaftsrecht  
an der  
Universität Siegen**

Vom 25. Februar 2011

**Prüfungsordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)**  
**der Fachbereiche**  
**Maschinenbau**  
**sowie**  
**Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik**  
**und Wirtschaftsrecht**  
**an der**  
**Universität Siegen**

Vom 25. Februar 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Universität Siegen die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“ .....	3
§ 2	Ziel des Studiums .....	3
§ 3	Studienaufbau .....	3
§ 4	Aufbau der Prüfungen .....	4
§ 5	Prüfungsausschuss .....	4
§ 6	Bachelor-Arbeit .....	4
§ 7	Bachelor-Grad, Zeugnis und Urkunde .....	5
§ 8	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	5

Studienverlaufsplan und Modul-/Modulelement-Kataloge sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

## § 1

### Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“

(1) In dieser Prüfungsordnung gelten – soweit nicht anderweitig vermerkt – alle Bestimmungen aus den übergeordneten „Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen“.

(2) Für Studien- und Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit), die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen zu erbringen sind, gelten vorrangig die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (Betriebswirtschaftlehre).

## § 2

### Ziel des Studiums

Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) werden dem/der Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit im Bereich der Schnittstelle von Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft verwertbar sind. Solche Berufstätigkeiten finden sich in vielen Bereichen der Wirtschaft, besonders häufig im Bereich von Produktionsunternehmen. Der ingenieurwissenschaftliche Anteil des Studiums ist vom Maschinenbau geprägt.

Neben dem Erwerb von grundlegendem Fachwissen aus den Bereichen Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften ist es weiter Ziel des Studiums, dass der/die Studierende methodische und soziale Qualifikationen sowie eine Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechniken erlangt.

Eine Absolventin/ein Absolvent des Studiengangs erwirbt einen *ersten berufsqualifizierenden Abschluss* mit den Kenntnissen, die zu einer Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur befähigen. Gleichzeitig wird der/die Studierende an die aktuellen Grenzen des Wissens- und Erkenntnisstandes herangeführt, um das Studium in dem konsekutiven *Master-Studiengang fortsetzen* zu können.

## § 3

### Studienaufbau

(1) Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird von den Fachbereichen Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht getragen, wobei der Fachbereich Maschinenbau die organisatorische Federführung übernimmt.

(2) Das Studium umfasst mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen- und Anwendungsfächer sowie wirtschaftswissenschaftliche Basisfächer. Der/die Studierende setzt eigene Schwerpunkte durch Wahl von zwei ingenieurwissenschaftlichen Anwendungsfächern, durch Wahl einer Speziellen Betriebswirtschaftlehre und durch die Wahl des Themas der Bachelor-Arbeit gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“. Durch die Beteiligung an Kolloquien werden neben fachwissenschaftlichen Inhalten die Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Präsentations- und Moderationskompetenzen erworben.

(3) Studierende müssen mindestens 15 Wochen Industriepraktikum nachweisen. Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit. Das Praktikum setzt sich zusammen aus

a) einer mindestens 8-wöchigen berufspraktischen Ausbildung als Grundpraktikum. Das gesamte Grundpraktikum ist nicht Bestandteil des Studiums und wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

**Mindestens 4 Wochen des Grundpraktikums müssen vor Aufnahme des Studiums erbracht und mittels Praktikantenvertrag und/oder Praktikumszeugnis nachgewiesen werden.**

b) einem mindestens 7-wöchigen Fachpraktikum während des Studiums.

Einzelheiten regelt die Praktikantenordnung des Fachbereichs Maschinenbau.

#### **§ 4 Aufbau der Prüfungen**

(1) Die Prüfungsleistungen werden durch Leistungsnachweise, schriftliche und mündliche Prüfungen gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“ sowie durch die Bachelor-Arbeit mit Abschlussvortrag erbracht.

(2) Einige Fachprüfungen setzen einen Teilnahmenachweis zugeordneter Übungen voraus.

(3) Für Prüfungen (mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit), die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht abgenommen werden, gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (Betriebswirtschaftlehre). Im Übrigen gelten alle in § 1 genannten „Einheitlichen Regelungen“.

#### **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird gemeinsam von den Fachbereichen Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus einer Vorsitzenden/einem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreter /Stellvertreterin und fünf weiteren Mitgliedern. Die Vorsitzende/der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende/der stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen vom Fachbereichsrat Maschinenbau in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht gewählt. Ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter benannt und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden vorgeschlagen und vom jeweiligen Fachbereichsrat in den Prüfungsausschuss berufen. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Funktionen Vorsitz und Stellvertretung werden vom Fachbereichsrat Maschinenbau Vertreter gewählt, die im Fall der Verhinderung eines Ausschussmitglieds volles Stimmrecht haben.

(2) Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter kann der nicht durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter vertretene Fachbereich ein nicht stimmberechtigtes Mitglied entsenden. Jeder der beteiligten Fachbereiche ist im Prüfungsausschuss entweder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in § 8 der „Einheitlichen Regelungen“ festgelegt.

#### **§ 6 Bachelor-Arbeit**

(1) Die Bachelor-Arbeit kann von jedem/jeder in den Fachbereichen Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen tätigen Hochschullehrer/in ausgegeben, betreut und bewertet werden. Bei der Betreuung und Bewertung können wissenschaftliche Mitarbeiter mitwirken.

(2) Die Bachelor-Arbeit einschließlich Abschlussvortrag hat einen Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkten (360 Stunden Arbeitszeit) und muss in einem Bearbeitungszeitraum von vier Monaten abgeschlossen werden.

**§ 7**  
**Bachelor-Grad, Zeugnis und Urkunde**

- (1) Sind alle Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs erbracht, verleihen die Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Über die Studienleistungen wird ein Zeugnis erstellt.
- (2) Mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten/der Kandidatin eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Abschlussgrades beurkundet.
- (3) Die Urkunde wird vom Dekan/der Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau sowie vom Dekan/der Dekanin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Siegen versehen.
- (4) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin/dem Absolventen ein „Diploma Supplement“ ausgehändigt, das über Profil des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen informiert.

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 11 – Maschinenbau – vom 07.07.2010.

Siegen, den 25. Februar 2011

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

BSc. Wirtschaftsingenieurwesen (2010)		SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	
Modulelement	POS-Nr	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			
<b>Mathematische Grundlagen</b>		<b>701000</b>																		
<b>Modul P1: Mathematik A</b>																				
	Analysis I und lineare Algebra	700310	7	8,0	SP2															
<b>Modul P2: Mathematik B</b>																				
	Analysis II und gewöhnl. Differentialgl.	700320				6	8,0	SP1												
<b>Modul P3: Grundlagen der Statistik</b>																				
	Deskriptive Statistik	95782									4	6,0	SP1							
<b>Modul P5: Informatik</b>																				
	Einführung in die Informatik I	700685	3	3,0	SP1															
	Einführung in die Informatik II	700690				2	2,0	LN												
		<b>Summe (22SWS, 27 ECTS)</b>																		
<b>Ingenieurwissenschaftliche Fächer</b>		<b>702000</b>																		
<b>Modul P6: Technische Mechanik A</b>																				
	Statik	700420	4	5,0	SP2															
<b>Modul P7: Technische Mechanik B</b>																				
	Elastostatik	700430				4	5,0	SP2												
<b>Modul P8: Technische Mechanik C</b>																				
	Dynamik	700440							4	5,0	SP2									
<b>Modul P10: Fluid-/Thermodynamik</b>																				
	Einführung in die Fluid- und Thermodynamik	700625									4	5,0	SP2							
<b>Modul P12: Elektrotechnik</b>																				
	Einführung in die Elektrotechnik	700745							4	5,0	SP2									
<b>Modul P15: Werkstofftechnik</b>																				
	Werkstofftechnik I	700630	3	3,0	SP1															
	Werkstofftechnik II	700640				2	3,0	SP1												
	Werkstofftechnik-BasisPraktikum	700652				2	2,0	SP1												
<b>Modul P14: Labore</b>																				
	Messtechniklabor	710100									2	2,0	LN							
	Maschinenlabor	710300												2	2,0	LN				
		<b>Summe (31SWS, 37 ECTS)</b>																		
<b>Ingenieur Anwendungen</b>		<b>703000</b>																		
<b>Modul P16: Technische Darstellung</b>																				
	Einführung in die technische Darstellung	700480	3	3,0	LN															
<b>Modul P17: Konstruktion</b>																				
	Maschinenelemente I	700510				2	3,0	SP1												
	Maschinenelemente IIA	700525							2	3,0	SP1									
	Maschinenelemente IIB	700526							2	3,0	SP1									
	Rechnerunterstütztes Konstruieren I	700560				1	1,0	LN												
<b>Modul P18: Fertigungstechnik und Produktentwicklung</b>																				
	Trenntechnik und Urformen	750200							2	3,0	SP1									
	Füge- und Umformtechnik	750300									2	3,0	SP1							
	Produktentwicklung I / Konstruktionstechnik I (PE I)	720100							2	3,0	SP1									
		<b>Summe (16SWS, 22 ECTS)</b>																		
<b>Vertiefung</b>		<b>704000</b>																		
<b>Modul W1: Angew. ing.wiss. Modul aus Katalog BSc-TEC<sup>1,2,4</sup></b>																				
	Modul aus Katalog BSc-TEC	704100												2	3,0	MSP	2	3,0	MSP	
<b>Modul W2: Angew. ing.wiss. Modul aus Katalog BSc-TEC<sup>1,2,4</sup></b>																				
	Modul aus Katalog BSc-TEC	704200												2	3,0	MSP	2	3,0	MSP	
		<b>Summe (16SWS, 22 ECTS)</b>																		

